

S1

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 19.03.2026)

Titel: **S1 zu Satzung der GRÜNEN JUGEND
Niedersachsen (Stand Nov.2025)**

Satzungstext

Nach Zeile 141 einfügen:

§5 Landesmitgliederversammlung

(1) Die Landesmitgliederversammlung ist oberstes beschlussfassendes Organ des Landesverbandes. Sie setzt sich aus allen anwesenden Mitgliedern zusammen.

Von Zeile 143 bis 145:

(1) Die Landesmitgliederversammlung ist oberstes beschlussfassendes Organ des Landesverbandes.[Leerzeichen]Sie setzt sich aus allen anwesenden Mitgliedern zusammen.Die Landesmitgliederversammlung kann in Präsenz an einem Veranstaltungsort stattfinden, online oder Hybrid. Es muss mit der Einladung die Art der Veranstaltung mit genannt werden.[Zeilenumbruch]

(2) Die Landesmitgliederversammlung tritt mindestens zweimal jährlich zusammen.